



Bundesministerium für Wirtschaft und  
Energie

[Guido.Wustlich@bmwi.bund.de](mailto:Guido.Wustlich@bmwi.bund.de)

Nur per Email

Bundesverband  
Bürgerinitiativen  
Umweltschutz e.V.  
Prinz-Albert-Str. 55  
53113 Bonn  
Tel.: +49 (0) 228 214032  
Fax: +49 (0) 228 214033

bbu-bonn@t-online.de  
www.bbu-online.de  
www.facebook.com/bbu72

21.1.2015

**Betreff:** Anhörung der Länder, Verbände und Kommunalen Spitzenverbände zum Entwurf einer Verordnung zur Einführung von Ausschreibungen der finanziellen Förderung für Freiflächenanlagen sowie zur Änderung weiterer Verordnungen zur Förderung der erneuerbaren Energien

**Hier:** Stellungnahme des BBU

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Datum vom 15.1.2015 haben Sie uns den Referentenentwurf zum o.a. Rechtssetzungsvorhaben einschließlich Vorblatt und Begründung per Email übermittelt. Verbunden damit war die Bitte um Kenntnis- und ggf. Stellungnahme. Für die Abgabe einer Stellungnahme haben Sie uns eine Frist bis zum 21.1.2015 gesetzt und für die Kurzfristigkeit um Entschuldigung gebeten.

Hierzu möchten wir Ihnen mitteilen, dass uns für diese Frist von fünf Tagen bzw. drei Werktagen das Verständnis fehlt. Es dürfte auch Ihnen bewusst sein, dass in dieser Zeit keine umfangreiche Stellungnahme zu erstellen ist, die die Problematik abdeckt und der Relevanz des Themas in der nötigen Tiefe gerecht wird. Zudem ist Ihnen sicherlich bekannt, dass gerade in dieser Woche die mit Umwelt- und Energiefragen beschäftigten Verbände mit der Formulierung der Stellungnahmen zur beabsichtigten Fracking-Gesetzgebung, an denen auch Ihr Haus beteiligt ist, ausgelastet sind.

Trotz der engen Fristsetzung ist es uns gelungen, eine Stellungnahme einzureichen, die Sie nachstehend finden. Formuliert hat sie Dr. Christfried Lenz, Vorstandsmitglied der BürgerEnergieAltmark eG. Herr Lenz ist auch Mitglied der Bürgerinitiative Kein CO<sub>2</sub>-Endlager Altmark, eine unserer Mitgliedsinitiativen. Eine weitergehende Stellungnahme war uns aufgrund der engen Fristsetzung nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen  
Oliver Kalusch  
Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands des BBU

**Spendenkonto**  
Sparkasse Köln/Bonn  
BLZ 370 501 98  
Konto 19 002 666  
IBAN DE62 3705 0198 0019 002666  
BIC COLSDE33

**Geschäftskonto**  
Sparkasse Köln/Bonn  
BLZ 370 501 98  
Konto 19 001 965  
IBAN DE74 3705 0198 0019 001965  
BIC COLSDE33

**Vereinsregister**  
Bonn VR 5404  
**Steuernummer**  
205/5760/0256  
Spenden und Mitgliedsbeiträge  
sind steuerlich abzugsfähig.

Anerkannt nach § 3 UmwRG

**AKTIV FÜR UNSERE UMWELT.**

## **Stellungnahme zum Referentenentwurf der**

### **Verordnung zur Einführung von Ausschreibungen der finanziellen Förderung für Freiflächenanlagen sowie zur Änderung weiterer Verordnungen zur Förderung der erneuerbaren Energien**

Dass das Wirtschaftsministerium für Kenntnisnahme und Stellungnahme zu diesem Verordnungsentwurf nicht einmal eine Woche einräumt, entspricht vermutlich der Bedeutung, die es diesen Stellungnahmen beimisst. Dennoch möchten wir im Folgenden auf 5 Aspekte hinweisen.

#### **1.) Statt Förderung der Energiewende Klientelpolitik für die bisherigen Beherrscher des Strommarktes**

Über mehr als ein Jahrzehnt wurden die erneuerbaren Energien (EE) kontinuierlich ausgebaut. Absenkungen der Einspeisevergütungen aufgrund der sinkenden Erzeugungskosten wurden mit den EE-Verbänden abgesprochen und weitgehend konfliktfrei vorgenommen.

Dies änderte sich, als die den Strommarkt beherrschenden konventionellen Konzerne in den zuvor eher belächelten EE eine ihnen gefährlich werdende Konkurrenz heraufkommen sahen. Sie veranlassten 2012 die schwarz-gelbe Bundesregierung, krasse Einschnitte in die Einspeisevergütungen vorzunehmen, inklusive rückwirkender und mit Vertrauensbruch verbundener Absenkungen.

Folge war – wie beabsichtigt – ein Einbruch beim Zubau insbesondere der Photovoltaik (PV), verbunden mit Pleiten und Arbeitsplatzverlusten.

Die derzeit regierende schwarz-rote Koalition setzt die Ausbremsung der EE fort. Im EEG 2014 hat sie dies u.a. mit Obergrenzen für den weiteren Ausbau getan. (Die PV ist bereits so geschwächt, dass sie diese nicht einmal mehr ausschöpfen kann.) Der Arbeitsplatzverlust in der EE-Branche beläuft sich mittlerweile auf ca. 100.000 Stellen.

Das Grünbuch „Ein Strommarkt für die Energiewende“ verfolgt, anders als der Titel erwarten lässt, die Absicherung von 20% konventionellem Strom im Mix über das Jahr 2050 hinaus.

Auch die „Verordnung zur Einführung von Ausschreibungen der finanziellen Förderung für Freiflächenanlagen sowie zur Änderung weiterer Verordnungen zur Förderung der erneuerbaren Energien“ benutzt in der Überschrift den Begriff „Förderung“ in Bezug auf EE zwar gleich zweimal, fügt sich inhaltlich jedoch harmonisch zu den genannten Maßnahmen, deren Zweck nicht die Förderung der Energiewende, sondern deren Ausbremsung im Interesse der bisherigen Marktbeherrscher ist.

## 2.) Unterstellung, dass die EE sich an der Einspeisevergütung bereichern, ist zynisch

In der Verordnungsbegründung heißt es S. 45:

„Ziel dieser Pilot-Ausschreibung im Bereich von Photovoltaik-Freiflächenanlagen ist es, die Kosteneffizienz bei der Förderung der erneuerbaren Energien gegenüber dem derzeitigen Fördersystem zu erhöhen. Dies ist nur dann der Fall, wenn der tatsächliche Förderbedarf der einzelnen Anlage genauer getroffen wird als bei der administrativen Setzung der Förderhöhe. Zentrale Voraussetzungen hierfür sind das Vorliegen von Wettbewerb und einer

Knappheitssituation auf dem Markt und der weitgehende Ausschluss von strategischem Gebotsverhalten.“

Hier (wie auch an mehreren anderen Stellen) wird also unterstellt, dass die bisherigen Vergütungssätze für PV-Strom immer noch viel zu hoch sind und durch Wettbewerb getestet werden muss, wie viel Luft nach unten noch da ist. Gleichzeitig wird den Bietern ein „strategisches“ Verhalten unterstellt, also das Stellen unanständig hoher Forderungen, was durch das Ausschreibungsreglement verhindert werden soll.

Angesichts der oben angesprochenen desaströsen Entwicklung auf dem PV-Markt und insbesondere angesichts der Lage der Bürgerenergiegesellschaften, die überwiegend ihre Existenz nur durch ehrenamtliche Arbeit fristen, kann dieser ganze Ansatz des Ausschreibungsverfahrens nur als zynisch bezeichnet werden. - Dies umso mehr, als die Verordnung selber das Forschungsvorhaben „Ausgestaltung des Pilot-Ausschreibungssystems für Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ (Ecofys/ZSW/ Takon/BBG und Partner, 2014) zitiert, wonach „der Zubau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen seit 2013 stark rückläufig ist, weil die Modulpreise und die sonstigen Anlagen- und Installationskosten weitgehend stagnierten, die Vergütungssätze jedoch weiterhin ambitioniert sanken. Die Degression der Fördersätze für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie mit dem Instrument des atmenden Deckels hat dazu geführt, dass die Fördersätze für Freiflächenanlagen so stark abgesunken sind, dass Freiflächenanlagen in der Regel kaum noch wirtschaftlich betrieben werden können.“ (S. 36)

Auch die bekannten negativen Erfahrungen anderer Länder mit dem Ausschreibungsmodell werden erwähnt:

„Die internationalen Erfahrungen mit der Ausschreibung der Förderung für erneuerbare Energien haben gezeigt, dass in einigen Ländern ein erheblicher Teil der bezuschlagten Projekte nicht realisiert worden ist. Die Ursache hierfür war in vielen Fällen eine mangelnde Ernsthaftigkeit der Gebote oder das sog. „Underbidding“. Beim „Underbidding“ reichen Bieter so niedrige Gebote ein, dass die Projekte nicht mehr zu diesen Bedingungen finanziert und realisiert werden können.“ (S. 40)

Eine Begründung, weshalb das Ausschreibungsverfahren in Deutschland – entgegen den internationalen Erfahrungen - der Energiewende auf die Sprünge helfen wird, sucht man vergebens. Die Verordnung befindet sich von ihrem gesamten Ansatz her in offenkundigem Widerspruch zwischen der in der Überschrift behaupteten „Förderung der erneuerbaren Energien“ und deren Abbremsung im Inhalt. Von den Autoren wird dieser Widerspruch entweder nicht gesehen, oder unbekümmert hingenommen.

### **3.) Neu einzuführende Erschwernisse werden als Bevorteilung der Bürgerenergie hingestellt**

Auch beim Thema „Akteursvielfalt“, womit die „Bürgerenergie“ gemeint ist, findet sich diese Unbekümmertheit. S. 2:

„Die für das Gelingen der Energiewende wichtige Akteursvielfalt soll durch ein einfaches, transparentes und verständliches Ausschreibungsdesign gewahrt werden. Sonderregelungen für die Bürgerenergie sind daher nicht erforderlich.“ Im Folgesatz heißt es dann:

„Ungeachtet dessen wird sich das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie näher mit dem Thema Bürgerenergie und Akteursvielfalt auseinandersetzen und im Rahmen der Plattform Strommarkt eine Unterarbeitsgruppe zu diesem Thema einsetzen.“

An anderem Ort (S. 44) liest man dann wiederum: Das „Ausschreibungsdesign“ enthalte „diverse allgemeine Bestimmungen, die sich faktisch im Wettbewerb förderlich für Bürgerenergieprojekte auswirken“. Als Beispiel wird u.a. „die Begrenzung der Projektgröße“ genannt. Diese liegt bei 10 MW - einer Größenordnung, an die Bürgerenergiegesellschaften nicht entfernt herankommen, so dass es absurd ist, diese Begrenzung als einen Wettbewerbsvorteil für die Bürgerenergie hinzustellen.

Auch bei anderen Regularien (z.B. „Präqualifikationen und Ponälen“ = Strafzahlungen) soll die Bürgerenergie angeblich Vorteile genießen. Doch sind dies ja genau die Dinge, die den Zubau von PV erschweren, teurer und für die Bürgerenergie illusorisch machen. Hier von „Erleichterungen“ zu sprechen, ist paradox.

### **4.) Sollen Solarparks auf landwirtschaftlichen Flächen die Energiewende in Misskredit bringen?**

Die eigentliche Domäne der PV sind die Dächer. Und je mehr der Wirkungsgrad der Module steigt und der Eigenverbrauch wächst, umso mehr werden auch nach Ost oder West ausgerichtete Dächer interessant, ja sogar Norddächer. Es gibt hiermit ein riesiges ungenutztes Potential. Freiflächenanlagen sind bisher auf Konversionsflächen, versiegelte Flächen und sonstige Flächen beschränkt, die weder landwirtschaftlich, noch anderweitig genutzt werden können. Mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf sollen nun auch landwirtschaftliche Flächen für Solarparks freigegeben werden, sofern Landwirtschaft es mit „erschweren Bedingungen“ zu tun hat. Nach der beigefügten Skizze wäre hiervon die überwiegende Fläche Deutschlands betroffen. Der Verordnungsentwurf gibt sich überzeugt: die Größenbegrenzung der Anlagen auf 10 MW „sichert die Akzeptanz bei den von den Projekten betroffenen Personen“. (S. 41)

Dies kann man auch anders sehen: Bedeutende Flächen wurden bereits vom Lebensmittelanbau zur Energieerzeugung umgemünzt. Nun auch noch große Solarparks auf Ackerflächen zu errichten, würde auf Widerstand stoßen, zumal Windenergieanlagen pro installierter Erzeugungseinheit weit weniger Platz benötigen. Es könnte dadurch eine Stimmung gegen die Energiewende überhaupt aufkommen. Vom historischen Kontext dieses Verordnungsentwurfs her muss leider befürchtet werden, dass es durchaus nicht ungerne gesehen würde, wenn im Interesse der bisherigen Marktbeherrscher die Energiewende als solche in Misskredit geriete.

## **5.) Win-win-win-Situation für Klima, EE und Beschäftigte der konventionellen Energie schaffen!**

Dabei haben die bisherigen Marktbeherrscher durchaus auch berechnete Interessen. Schließlich ist ein Heer von Beschäftigten mit ihnen verbunden, und eine der vielfältigen Aufgaben der Energiewende besteht darin, dass der Wechsel bei der Energieerzeugung sozialverträglich gestaltet wird. Die in der konventionellen Energie Beschäftigten dürfen sich nicht als Verlierer der Energiewende fühlen. Insbesondere von einem sozialdemokratisch geführten Wirtschaftsministerium muss erwartet werden, dass es sich um sie kümmert. Eine verantwortliche Interessenvertretung kann allerdings nicht darin bestehen, dass man den in der fossilen Energie Beschäftigten verspricht, Kohle bis zum Sankt Nimmerleinstag zu verbrennen und die Weichen auch demgemäß stellt. Die 100%ige Energiewende ist unabdingbar für die ganze Menschheit und kann nicht von momentanen Gruppeninteressen, oder dem, was dafür gehalten wird, abhängig gemacht werden.

Für das Klima, die EE und die Beschäftigten der konventionellen Energie besteht die Chance einer win-win-win-Situation, indem letztere in den erneuerbaren Wirtschaftszweigen Arbeitsplätze und Entwicklungsmöglichkeiten erhalten.

Deswegen sollte die EE nicht durch Ausschreibungsmodelle zusätzlich ausgebremst, sondern angemessen mit Mitteln ausgestattet werden, damit hier Arbeitsplätze entstehen können, die hinsichtlich ihrer sozialen Wertigkeit denen in der konventionellen Energie nicht nachstehen.